

B e k a n n t m a c h u n g

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 liegt gemäß § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 10. Juli 2018 bis 17. Juli 2018 bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, Zimmer 407, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
montags	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Heinsberg Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Heinsberg, den 29.06.2018

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Dieder

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.